

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 18.04.2024, findet um 19:30 Uhr, im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Dämmchen“
- 3) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 4) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 11. April 2024
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 18.04.2024 im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/160/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

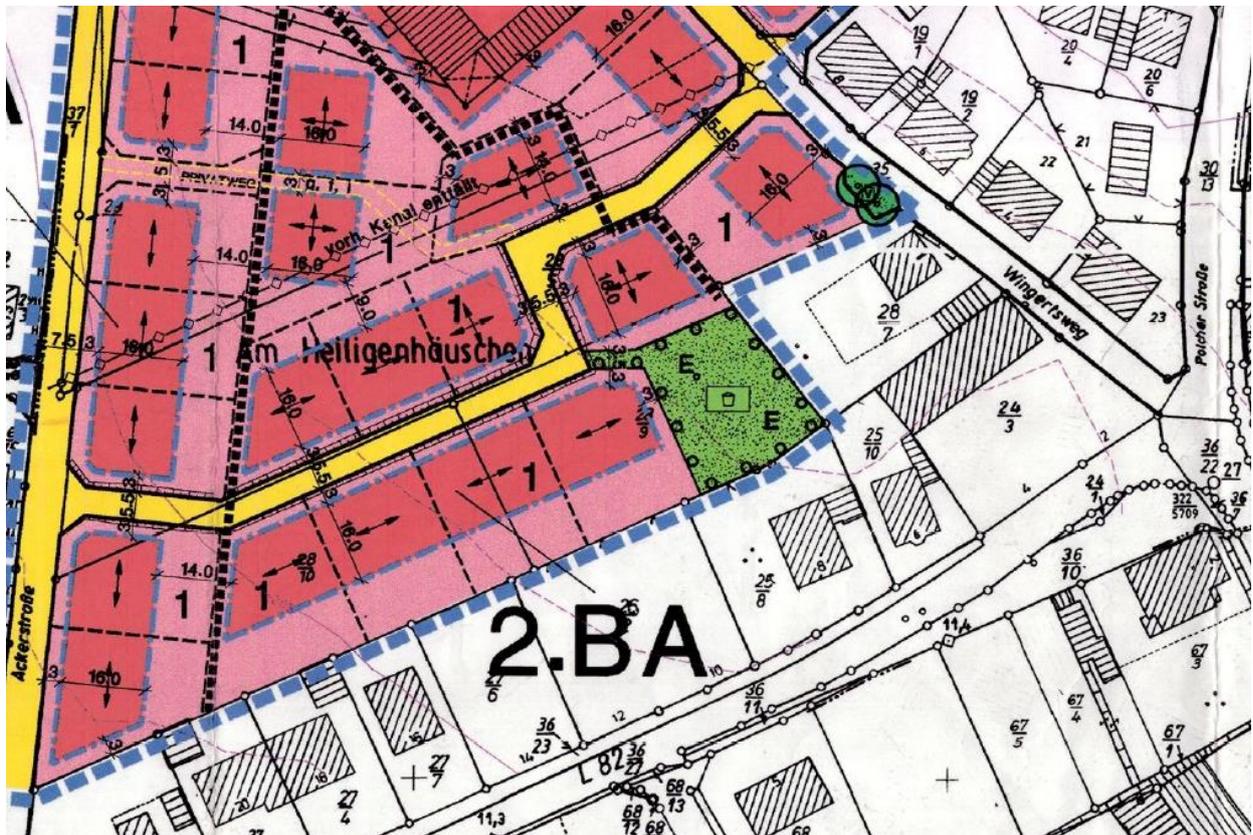
TOP-Nr.: 2 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Dämmchen“ (Mertlo/176/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Zur Nutzungsänderung der im Bebauungsplan 1. Änderung „Auf dem Dämmchen“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 28, Nr. 138 festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in eine Wohnbaufläche, bedarf es einer weiteren Bebauungsplanänderung. Anbei folgender Ausschnitt aus dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1. Änderung „Auf dem Dämmchen“ aus dem Jahr 2002.



Die vorliegende Bebauungsplanänderung kann im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren betragen ca. 5.000,00 EUR und stehen im Haushaltsplan 2024 bei der Buchungsstelle 51101.562550 bereit.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Dämmchen“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB (Einleitungsbeschluss).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 6/2024										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, das Bebauungsplanänderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 6/2024										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, den Planungsauftrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Dämmchen“ an das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 6/2024										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Mertlo/172/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende an die Ortsgemeinde Mertloch wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für Grünflächen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 2/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4 Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (Mertlo/174/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Frau Katharina Geisbüsch teilte mit, dass sie ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Ortsgemeinde Mertloch verlegt hat. Sie war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Entsprechend sind Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertloch sieht nach § 3 Abs. 3 vor, dass die Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden.

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Stellvertreter

4. Katharina Geisbüsch

Josef Heucher

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Wählergruppe Schneider.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis				w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein			Enth.	
Ortsgemeinderat Mertloch										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund		
Matthias Dahmen								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mertloch.

Mitglied _____ Stellvertretung

4. _____ Josef Heucher

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 4/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Matthias Dahmen									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauvoranfrage zur Überdachung eines Teiles des Vorplatzes an der östlich gelegenen Giebelseite der vorhandenen Reithalle auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 40/35 (Mertlo/173/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Überdachung eines Teiles des Vorplatzes an der östlich gelegenen Giebelseite der vorhandenen Reithalle auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 40/35 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden.

Aufgrund des Bebauungsplanes „In Thürig / Im Schleifchen II“



hat die Ortsgemeinde eindeutig und zweifelsfrei ihren Willen bekundet, an welcher Stelle der Innenbereich enden und der Außenbereich beginnen soll. Die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes endet an der östlichen Grenze der bestehenden Reithalle. Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und ist somit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Ein Nachweis der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Von daher ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach können sonstige (nicht privilegierte) Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan „In Thürig / Im Schleifchen II“ weist auf der Fläche des geplanten Vorhabens nachrichtlich externe Ausgleichsflächen aus. Zwischen der Ortsgemeinde und dem Antragsteller wurde zwecks dauerhafter Sicherung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Aufgrund dessen ist das geplante Vorhaben unzulässig. Wie aus dem folgenden Orthophoto ersichtlich ist, wird die als externe Ausgleichsfläche ausgewiesene Fläche bereits zweckentfremdet genutzt.



Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der Bauvoranfrage zur Überdachung eines Teiles des Vorplatzes an der östlich gelegenen Giebelseite der vorhandenen Reithalle auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 40/35.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 3/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Abweichungsantrages verwiesen.

Vorliegend handelt es sich um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat im Jahr 1996 auf dem benachbarten Grundstück (Flurstück 18/11) eine Baugenehmigung mit Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus erteilt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Abweichungsantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 24, Nr. 18/12 überwiegend außerhalb der Baugrenze.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Mertloch	18.04.2024	Mertlo/17 5/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

